

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2024
mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff. für die Stadtkämmerei**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13144

2 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 23.07.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Ausgangssituation und absehbare Entwicklungen	2
2	Geplante Haushaltsausweitungen 2025 ff.	4
2.1	Personalmehrungen/ Stellenausweitungen	4
2.2	Zusätzliche Sachmittel	5
2.3	Darstellung im Eckdatenbeschluss, weiteres Vorgehen	5
II.	Bekannt gegeben	7

I. Vortrag des Referenten

Mit dem Beschluss zur "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 wurde das neue Haushaltsplanverfahren festgelegt und erstmals für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 umgesetzt. Auch für die Aufstellung des Haushaltsplans 2025 wird dieses Verfahren angewandt.

Im Rahmen der strategischen Planung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 werden die Budgets der Referate auf Basis von den Entwurfsplanungen ermittelt, welche sich an den Strukturen der Teilhaushalte orientieren. Hierbei werden auf Basis der letztjährigen Planung für 2024, Stand Schlussabgleich, vorbestimmte und fremdbestimmte Veränderungen sowie Plankorrekturen berücksichtigt. Ergänzend dazu unterrichten die Referate ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer Bekanntgabe. Die sich aus der strategischen Planung ergebenden wesentlichen Änderungen bei den Referaten sowie die geplanten Haushaltsausweitungen der Referate für 2025 ff. aufgrund geplanter Beschlussvorlagen im 2. Halbjahr 2024 werden von der Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss zusammengefasst und zusammen mit einer Gesamthaushaltsdarstellung im Juli 2024 in die Vollversammlung des Stadtrats eingebracht.

1 Ausgangssituation und absehbare Entwicklungen

Die Stadtkämmerei erfüllt alle Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die Stadtkämmerei unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des Produktorientierten Haushalts. Grundsätzlich erfüllt die Stadtkämmerei nahezu vollständig Pflichtaufgaben.

Als Finanzreferat ist sie u. a. zuständig für die Haushaltsplankoordination und das Finanz- und Querschnittscontrolling, die Erstellung des Haushaltes sowie der Jahresabschlüsse Hoheit und „Konzern LHM“. Zudem werden hier die Finanzanlagen der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und Stiftungen sowie anderer Treugeber, bewirtschaftet. Die Stadtkämmerei nimmt die städtischen Kredite auf, steuert die städtischen Kreditportfolios und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Das absehbar weitere stetige Wachstum der Landeshauptstadt München, eine Vielzahl von gesetzlichen Veränderungen oder Neuerungen aber auch der Wandel der Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Digitalisierung beeinflussen die gesamte Stadtverwaltung und im besonderen Maße auch die Aufgaben der Stadtkämmerei. Trotz Nutzung vorhandener Spielräume können nicht alle diese Veränderungen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wahrgenommen werden. Darüber hinaus erfordern gesetzliche Änderungen, wie z.B. die Grundsteuerreform und deren Auswirkung auf den Haushalt der Stadtkämmerei. Dies führt dazu, dass die Stadtkämmerei trotz der aktuell angespannten Haushaltssituation in der zweiten Jahreshälfte 2024 eine Beschlussvorlage mit finanziellen Auswirkungen auf den

Haushalt 2025 ff. einbringen muss. Im Rahmen der Entwurfsplanung 2025 (im folgenden EDB 2025) wurde diese Anmeldung mit finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre bereits kritisch geprüft, dennoch bedarf die Umsetzung dieser Gesetzesänderung folgender Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss:

Budgetbedarf für die Umsetzung der Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und eine Übergangsfrist zur Erhebung der alten Grundsteuer bis Ende 2024 gesetzt. Im November 2021 erließ der Bayerische Landtag aufgrund der Öffnungsklausel ein Bayerisches Grundsteuergesetz, mit dem ein wertunabhängiges Besteuerungsmodell für die Grundsteuer B eingeführt wurde. Die Landeshauptstadt München muss daher 2025 für die rund 580.000 Veranlagungen neue Grundsteuerbescheide erlassen. Dies führt zu erheblichen, befristeten Mehraufwänden, welche nicht durch vorhandene Ressourcen gestemmt werden können. Für die Umsetzung der Grundsteuerreform werden folgende Personal- und Sachkosten angemeldet:

- **Portokosten Grundsteuerbescheide**

Aufgrund der Grundsteuerreform müssen ca. 570.000 Bescheide versandt werden, aufgrund von Rückläufern und Neuversand ist jedoch von über 600.000 Bescheiden auszugehen. Für den Versand dieser Grundsteuerbescheide werden zusätzliche Portokosten i. H. v. 600.000 € anfallen.

- **Einrichtung Callcenter**

Die mehr als 300.000 Steuerpflichtigen werden nach dem Bescheidversand Fragen zur Festsetzung und zur Zahlung der Grundsteuer haben. Um die Erreichbarkeit sicher zu stellen und ein Weiterverweisen zwischen den Bereichen Kasse und Steuern zu vermeiden wird ein gemeinsames Callcenter der beiden Fachbereiche eingerichtet, das durch Hilfskräfte personell verstärkt werden soll. Eine unzureichende Erreichbarkeit der Stadtkämmerei hat eine negative Außenwirkung zur Folge, widerspricht den Grundsätzen der Bürgerfreundlichkeit und würde zahlreiche arbeitsaufwändige Beschwerden nach sich ziehen. Dies bedarf einer Personalzuschaltung von 20 VZÄ, befristet auf 8 Monate ab Besetzung (1.400.000 €), welcher durch eine Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) gedeckt werden soll. Im Rahmen der Prüfung der Haushaltsanmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2025 durch Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei wurden jedoch nur 50 % des Bedarfes, also 10 VZÄ auf 8 Monate (700.000 €) befristet, anerkannt.

Für die Besetzung der Callcenter-Stellen können nach Rücksprache mit dem Personal- und Organisationsreferat (SC Recruiting und SC Casemanagement) kein vorhandenes, stadteigenes zur Disposition stehendes Personal beziehungsweise bereits vorhandene potenzielle Bewerber*innen für die Aufgabenerledigung eingesetzt werden. Auch der ausschließliche Einsatz von Nachwuchskräften für das Callcenter ist nach Rücksprache mit dem POR, SC Ausbildung nicht möglich. Allenfalls können zusätzliche Praktikumsplätze im Bereich der Grundsteuer eingerichtet werden, sodass die Nachwuchskräfte punktuell im Callcenter das Praktikum absolvieren können.

Die Aufgabenerledigung kann somit nur durch die Möglichkeit der Arbeitnehmerüberlassung erfolgen. Für die Schulung aller Callcenter-Mitarbeitenden in Gesprächstechniken,

wie z.B. bürgerfreundliches Telefonieren, Konflikte vermeiden oder entschärfen, fallen 3.600 € an. Diese Mittel sind nach Prüfung der Anmeldung durch das Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei aus dem Budget der Stadtkämmerei zu zahlen, daher wurden die Sachkosten i.H.v. 3.600 € im Rahmen der Planung zum EDB 2025 abgelehnt.

- **Personalbedarf Stadtkasse**

Darüber hinaus wirkt sich die Grundsteuerreform auch auf den Aufgabenbereich der Stadtkasse aus. Die Stadtkasse ist u.a. für die Pflege der Geschäftspartnerstammdaten, die Bearbeitung der SEPA-Mandate, die Buchung von Aussetzungen der Vollziehung, das Bearbeiten von Überzahlungen sowie für das Setzen von Mahnsperren zuständig. Durch die Umsetzung der Grundsteuerreform ist mit der Prüfung von 312.000 Geschäftspartnern, (davon ca. 80.000 Geschäftspartnerstammdaten, die manuell aktualisiert werden müssen) einer hohen Anzahl zu ändernden SEPA-Mandaten, einer hohen Zahl von Überzahlungen durch nicht angepasste Daueraufträge sowie einer Vielzahl von Unsicherheiten und Rückfragen zum Zahlungsverkehr zu rechnen. Daraus ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 7,5 VZÄ, der befristet für 3 Jahre ab Besetzung (1.312.500 €) benötigt wird. Die Stellen der Stadtkasse wurden im Rahmen der Prüfung der Anmeldungen zum EDB 2025 genehmigt. Die Finanzierung der Stellen muss jedoch aus dem vorhandenen Personalkostenbudget der Stadtkämmerei erfolgen.

- **Personalbedarf Poststelle**

Im Zuge der Reform wird mit fast 600.000 zu versendenden Bescheiden gerechnet und mit ca. 20 % Reaktionen, was in etwa 120.000 zusätzlichen Posteingängen entspricht. Auch für die anschließenden Abbuchungs- und Mahnläufe wird eine erhöhte Anzahl an Reaktionen über einen längeren Zeitraum erwartet. Um erhebliche Verzögerungen und Rückstaus zu vermeiden, werden somit befristet auf 8 Monate zusätzliche 3 VZÄ (210.000 €) an Hilfskräften (ANÜ) benötigt. Aufgrund der Prüfung der Anmeldung zum EDB 2025 wurden lediglich 1,5 VZÄ für 8 Monate befristet (105.000 €) gewährt. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von ANÜ wird auf die ausführlichen Ausführungen zum Callcenter verwiesen.

2 Geplante Haushaltsausweitungen 2025 ff.

Die Gesamtheit der von der Stadtkämmerei genehmigten Beschlussvorlagen ist der beiliegenden Übersicht (**Anlage 1**) zu entnehmen. In dem beiliegenden Formblatt (**Anlage 2**) sind die Inhalte der geplanten Beschlussvorlagen der Stadtkämmerei für das 2. Halbjahr 2024 mit Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff. ausführlich begründet und erläutert. Auf eine inhaltsgleiche Wiederholung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Im Folgenden werden nur die wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Personal- und Sachauszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 ff. im Gesamtüberblick dargestellt.

2.1 Personalmehrungen/ Stellenausweitungen

Bei den 7,5 VZÄ der Stadtkasse handelt es sich um Personalmehrungsbedarf, der aus dem vorhandenen Personalkostenbudget der Stadtkämmerei finanziert werden muss. Eine Budgetausweitung erfolgt nicht. Daher sind die Stellen hier lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

Geplanter Beschluss, Thema	Organisations-einheit	Stellen in VZÄ	Personal-kosten
Stellen, die aus eigenem Budget finanziert werden			
Personalbedarf Stadtkasse zur Bewältigung der Mehrarbeit für die Grundsteuerreform (262.500 € in 2026 – 2027 jährlich 525.000 €)	SKA 3	7,5	1.312.500 € *
Gesamtergebnis Teilhaushalt Stadtkämmerei		7,5	1.312.500 €

*Finanzierung muss ggf. aus eigenem Budget erfolgen, es erfolgt keine Ausweitung des gesamten Personalbudgets

Personalbedarf SKA

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, einer Vielzahl von Aufgabenmehrungen und der Neuausrichtung hinsichtlich Digitalisierung sind die Stellenzuschaltungen in den Fachbereichen der Stadtkämmerei erforderlich. In vielen Teilen handelt es sich um geschäftskritische Bereiche zur Aufrechterhaltung des lfd. Geschäftes der LHM oder/und um Bereiche, bei denen ansonsten (weitere) Einnahmeverluste für die LHM oder rechtliche Konsequenzen drohen.

2.2 Zusätzliche Sachmittel

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff. im Teilhaushalt der Stadtkämmerei ohne Personalauszahlungen:

Geplanter Beschluss	Anlage	Betrag
Budgetbedarf für Umsetzung der Grundsteuerreform (gesetzlich verpflichtend) / Call-center/ Kasse und Poststelle		
Zusätzliche Portokosten	1	600.000 €
Mittel ANÜ SKA 4		700.000 €
Mittel ANÜ (1,5 VZÄ) SKA-GL4		105.000 €
Gesamtergebnis Teilhaushalt Stadtkämmerei		1.405.000 €

2.3 Darstellung im Eckdatenbeschluss, weiteres Vorgehen

Die Einbringung des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2025 ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 24.07.2024 vorgesehen. Der Eckdatenbeschluss fasst die Anmeldungen der Referate zum Haushalt 2025 (Entwurfsplanung und geplante Beschlussvorlagen) sowie die Gesamthaushaltsdarstellung zusammen. Die Beträge für den Teilhaushalt der Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss sind mit den Beträgen in dieser Bekanntgabe identisch. Im Eckdatenbeschluss werden je Referat auf Ebene der Teilhaushalte die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt.

In der Zeit von September bis November 2024 können die Referate ihre geplanten Beschlussentwürfe für zusätzliche Haushaltsmittel entsprechend den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses in die jeweiligen Fachausschüsse einbringen.

Aufgrund der zeitkritischen Umsetzung muss die Stadtkämmerei die gem. Eckdatenbeschluss genehmigten Haushaltsausweitungen ausnahmsweise vorzeitig in den Finanzausschuss am 23.07.2024 einbringen. Dies erfolgt im Rahmen der Beschlussvorlage „Grundsteuerhebesatzung“ (Nr. 20-26 / V 13562).

3. Klimaschutzprüfung

Laut Leitfaden „Vorauswahl Klimarelevanz“ sind haushaltsrelevante Themen nicht klimarelevant, daher ist eine Einbindung des RKU nicht erforderlich.

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei, SKA 2 haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – GL2

z. K.